

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Abwicklung der Städtebauförderung in Sachsen verhindern –
städtische Dimension stärken**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat weiterhin dafür einzusetzen, dass die im Kabinettsentwurf der Bundesregierung zum Haushalt 2011 vorgesehene Halbierung der Städtebauförderung zurückgenommen wird;
2. sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Programme im Bereich Städtebauförderung erhalten bleiben und nicht durch Pauschalzuweisungen an die Länder ersetzt werden;
3. die eigenen Kofinanzierungsmittel bei der Städtebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 zu belassen;
4. in der zweiten Hälfte der Förderperiode 2007-2013 die EFRE-Mittel im Förderangebot Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Operationellen Programme von derzeit 3,6 % aller sächsischen EFRE-Mittel zu verdoppeln, um die städtische Dimension angemessen zu berücksichtigen;

Dresden, den 20. August 2010



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 23. AUG. 2010 Ausgegeben am: 23. AUG. 2010

Begründung:

Seit 1971 wird im Dreiklang von Bund, Ländern und Kommunen die Stadtentwicklung gefördert. Im Jahr 2010 standen für die Städtebauförderung, mit ihren neun Programmen seitens des Bundes ca. 615 Mio. Euro zur Verfügung. Die geplante Halbierung dieser Mittel auf 305 Mio. Euro und die geplante Umstellung der Förderpolitik werden die gezielte und nachhaltige Städtebauförderung dramatisch beschneiden. Bei den Programmen der Städtebauförderung fallen aber nicht nur mehr als 300 Mio. Euro Bundesmittel weg, sondern zusätzlich auch die Komplementärmittel der Länder und Kommunen.

Damit sind die erfolgreichen Förderprogramme, wie Stadtumbau Ost, Soziale Stadt und Städtebaulicher Denkmalschutz, bei denen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam finanzieren, in der Abwicklung. Die Bundesregierung plant, nicht mehr zielgenau in den einzelnen Programmen zu fördern. Ab 2011 sollen den Ländern pauschal Mittel zugewiesen werden, die diese dann in den einzelnen Programmen verteilen können. Es ist zu befürchten, dass wichtige Programme, die aber nur wenig Prestige versprechen, wie zum Beispiel das Programm Soziale Stadt, bei knapper werdenden Mitteln zukünftig auch in Sachsen nicht mehr gefördert werden. Deshalb lehnt die Antragstellerin diese neue Förderpolitik ab. Der Bund gibt damit ein wichtiges Steuerungsinstrument aus der Hand und schwächt zugleich die Kommunen.

Die Sparpläne der Bundesregierung setzen aus Sicht der Antragstellerin an der falschen Stelle an. Die Städtebauförderung stößt öffentliche und private Investitionen an. Damit wirkt sie als effektives, vor allem lokales und regionales Konjunkturprogramm mit hohen branchenübergreifenden Multiplikatoreffekten. Nach Angaben der Bundesregierung (Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, DS 17/2664), werden durch einen Euro Städtebaufördermittel ca. 8,50 Euro private und öffentliche Investitionen hervorgerufen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren von den Förderprogrammen.

Die Sparpläne widersprechen der vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Jahr 2008 herausgegebenen Studie „Städtebaulicher Investitions- und Förderbedarf 2007 bis 2013 in Deutschland“, die für städtebauliche Investitionen weiterhin hohe Finanzhilfen des Bundes, im Jahresdurchschnitt bis 2013 jährlich etwa 700 Mio. Euro, als notwendig erachtet.

Die Städtebauförderung des Bundes ist zur Lösung drängender Zukunftsprobleme in unseren Städten und Gemeinden unverzichtbar. In Zeiten stark zurückgehender Kommunalfinanzen stellt die Städtebauförderung gerade in Sachsen eine der wichtigsten Möglichkeiten zur Stadtplanung dar. Lösungen für Herausforderungen wie Stadtumbau im demografischen Wandel, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Sicherung des sozialen Zusammenhaltes in Städten, der Wiederbelebung verödeter Innenstädte sowie des Denkmalschutzes können nicht allein an Länder und Kommunen delegiert werden. Die mögliche Aussetzung oder Verzögerung von Sanierungs- und Städtebaumaßnahmen wird die voranschreitende soziale Segregation vor allem in Vierteln mit besonderem Erneuerungsbedarf noch verschärfen. Die Abwicklung der Städtebau-

förderung hätte spürbar negative Auswirkungen auf die soziale, strukturelle und finanzielle Entwicklung unserer sächsischen Kommunen. Bereits bewilligte Projekte müssten gekürzt oder zeitlich gestreckt werden, neue Vorhaben stehen vollends zur Disposition.

Die Antragstellerin spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Förderpolitik aus. Wir fordern die Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau von 2010 fortzuführen und dafür die Finanzierung überdimensionierter Verkehrsneubauprojekte einzustellen. Es ist an der Zeit, den Neubau zu teurer und nicht notwendiger Straßenprojekte zu stoppen (schon um nicht finanzierbare Folgekosten einzusparen) und innerhalb der Ausrichtung der EFRE-Mittel umzusteuern.

In Anerkennung der Bedeutung der Städte für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Mitgliedsstaaten wirken Europäische Kommission wie Europäisches Parlament seit Jahren auf eine Stärkung der städtischen Dimension in der Regionalpolitik hin. Entsprechend wurde die Stadtentwicklung in der Regionalpolitik nach den positiven Erfahrungen mit integrierten Programmen wie URBAN I und II in die EFRE-Regelförderung übernommen. Das ist eine große Chance für die Städte und Regionen.

Wie die Operationellen Programme ausgerichtet werden, ist eine politische Entscheidung der Regionen. Bisher hatte der Maßnahmenbereich Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsens EFRE-Programm eine geringe Priorität. Im Unterschied dazu wurden Verkehrsinfrastrukturprojekte, und hier vor allem Straßenbau, stark gefördert.

Sachsen hat bisher im bundesweiten Vergleich für die Förderperiode 2007-2013 den größten Schwerpunkt auf Verkehrsinfrastrukturprojekte (vor allem Straßenbau) gelegt und am relativ geringsten den Bereich Nachhaltige Stadtentwicklung gefördert. Sachsen verfügt heute bereits über eine Dichte an überörtlichen Straßen, die den Bundesdurchschnitt übersteigt (sowohl pro Kopf als auch pro km²). Deshalb gilt es aus Sicht der Antragstellerin hier umzusteuern.